

plätze errichteten, zum Theil mit der Kaiserin, in deren Protection und Oberleitung (durch das Directorium in publicis et cameralibus) das Institut gestellt wurde, auch einige Veränderungen sich nothwendig erwiesen, so datirt der definitive, von der Kaiserin Maria Theresia bestätigte Stiftsbrief erst vom 8. September 1756 <sup>1)</sup>. Das Institut war darnach nur für adelige Jünglinge katholischer Religion bestimmt, sie zum Besten des gemeinen Wesens zu erziehen, sie in allen erforderlichen Wissenschaften und allen anständigen Exercitien auszubilden. Der eigentliche Unterricht war in die Hände der Piaristen gelegt; es wurden aber außerdem noch fünf weltliche Professoren bestellt, drei für die verschiedenen Fächer der Rechtswissenschaft, einer für die Militär- und einer für die Civilbaukunst, desgleichen ein Tanzmeister, ein Fechtmeister und ein Ober- und zwei Unterbereiter. Für Pflege und Unterricht hatten die Zöglinge jährlich 600 fl. zu zahlen; da aber diese Summe nicht ausreichte, so zahlte die Herzogin jährlich 10.000 fl. hinzu, zu welcher Zahlung sie auch ihren Nachfolger im Testamente verpflichtete. Gemäß diesem Stiftsbrief bestand die savoyische Akademie unverändert bis zum Jahre 1778; damals aber ging sie nach Uebereinkommen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem fürstlichen Hause Liechtenstein ganz in das von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Theresianum auf. Dies geschah wohl keineswegs in Uebereinstimmung mit dem Willen der Stifterin, die im Testamente nicht genug Mühe und Sorgfalt zeigen kann, ihren Stiftungen die Ewigkeit zu sichern, ja ihren Universalerben ausdrücklich von der Zahlungspflicht entbindet, im Falle mit ihrer Akademie durchgreifende Veränderungen vorgenommen würden.

Das adelige Damenstift war die letzte der drei großen Stiftungen. Der Stiftsbrief datirt vom 18. August 1769, die Statuten vom 20. August desselben Jahres, die kaiserliche Bestätigung vom 21. Juli 1772. Die Kaiserin Maria Theresia

---

<sup>1)</sup> Liechtenst. Archiv.